Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 66 (1993)

Heft: 6

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

155 1200

Blindgängerfunde können ab sofort gratis über die «Grüne» Nummer 155 1200 direkt der Bildgänger-Meldezentrale in Thun gemeldet werden.

bb. Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) liess auf Antrag der Militärischen Unfallverhütungskommission (MUVK) eine sogenannt «Grüne» Nummer aufschalten (155 1200). Sie erlaubt dem Anrufer rund um die Uhr eine kostenlose und direkte Verbindung zur Blindgänger-Meldezentrale.

Bislang wurden Meldungen über Blindgänger-Funde gratis über die Nummer 111 weitervermittelt. Diese ist nun taxpflichtig. Es ist natürlich untragbar, dass der Finder eines Blindgängers seine Meldung noch bezahlen muss.

Für die Truppe bestehen klare Weisungen, wie sie sich nach einem Schiessen zu verhalten hat. Trotzdem können Blindgänger und Munitionsrückstände auf einem Schiessplatz nicht ganz ausgeschlossen werden. Nicht zuletzt auch dank der Mitarbeit der Zivilbevölkerung konnten in den letzten Jahren Unfälle mit Blindgängern vermieden werden.

40 Arbeitsplätze für Thun

Für rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eidgenössischen Militärdepartements heisst es in der zweiten Hälfte 1993, ihre Büros von Bern nach Thun zu zügeln!

jpp. Vom Umzug betroffen sind rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts für Mechanisierte und Leichte Truppen (BAMLT) sowie 10 des Militärischen Sicherheitsdienstes (MSD). Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements und der Bundesrat haben bereits früher angekündigt, mit der Ansiedlung von Verwaltungsstellen in Thun Arbeitsplatzverluste zu kompensieren, die durch die Redimensionierung der Rüstungsbetriebe entstehen.

Mit diesem Entscheid entspricht Bundesrat Kaspar Villiger auch einer Empfehlung der PUK EMD vom November 1990: Sie regte eine räumliche Zusammenfassung der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) an. Die ist nun mit den frei werdenden Räumlichkeiten im Verwaltungszentrum des EMD möglich. Weil das EMD im Raum Bern über keinerlei Raumreserven mehr verfügt, bot sich die Verlegung von Arbeitsplätzen in freie Büroräume des Bundes in Thun geradezu an.

Das Personal vom BAMLT und MSD sowie die Verbände sind über die getroffenen Entscheide informiert worden. Die Richtlinien des Eidgenössischen Finanzdepartements für solche Arbeitsplatzverlagerungen gelten auch hier.

Neues ABC-Schutz-Material

Es scheint schizophren, wenn die Schweizer Armee angesichts des vorstehenden Artikels über das «C-Waffen-Verbot» für jeden Angehörigen der Armee eine neue ABC-Schutzmaske und einen C-Schutzanzug beschafft. Es kann jedoch nicht bestritten werden, dass die Proliferation der Chemietechnologie nicht aufzuhalten ist.

HL. Und es ist auch nicht bestreitbar, dass **im Geheimen eine C-Waffe entwickelt** und einsatzbereit gemacht werden kann. Der Beispiele liegen genügend vor. Und ebenso klar ist die Feststellung, dass zwar (seit Jahren!) von Abrüstung gesprochen wird, dass aber **erst ein sehr geringer** (wenn auch psychologisch wichtiger) **Teil des vereinbarten Arsenals** (in allen Bereichen) **wirklich echt abgerüstet und nicht nur verschoben** wurde.

Im Wissen darum,
- dass ein guter C-Schutz und eine gute Schutzausbildung die Wirkung eines C-Einsatzes entschieden reduzieren, und
- dass die Armee der Kontinuität bedarf, bezüglich Rüstung und Ausbildung,

sind auch die **eidgenössischen Räte** mit der Bewilligung des Rüstungsprogramms '91 dieser Philosophie gefolgt und haben **der Beschaffung der neuen ABC-Schutzmaske 90 und des C-Schutzanzuges 90 zugestimmt.**

Letztlich hätte es im Rahmen des im vorstehenden Artikel erwähnten Abkommens (C-Waffen-Konvention) eigentlich gelingen müssen, alle Unterzeichnerstaaten zu verpflichten, **mit der Unterzeichnung auch die Einführung eines guten C-Schutzes mit der zugehörigen wirkungsvollen Ausbildung sicherzustellen.** Damit wäre die **Wahrscheinlichkeit der geheimen Herstellung einer C-Waffe mangels genügender Wirkung bei einem künftigen Einsatz (wegen guten Schutzes) entscheidend verkleinert worden.**

Im Batterie-Büro

«Ich habe schon wieder einen anonymen Brief erhalten, Herr Hauptmann.»

«Kein Grund zur Aufregung – einfach nicht drauf antworten.»